

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik / Unterrichtsfach Mathematik

vom 22.09.2017

-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ im Fach Elementarmathematik soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Schulfach Mathematik als eines von zwei Fächern auf dem Niveau der Sekundarstufe I an Haupt- und Realschulen wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können.

Das Studium soll außerdem dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete der Mathematik und des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktischen Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im fachübergreifenden Masterstudiengang werden die (elementar-)mathematischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudienbereich erweitert und vertieft. Auch in den weiteren Veranstaltungen steht die Orientierung an mathematischer Unterrichtspraxis und fachdidaktischer Forschung zunehmend im Vordergrund. Die Masterarbeit ist der eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer fachdidaktischen Themenstellung gewidmet.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium, aktiver Teilnahme, Bonuspunktesystem und Freiversuch

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für die Auseinandersetzung mit internationaler fachdidaktischer Literatur hilfreich.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung kann in den Modulen für Veranstaltungen, die Lehrinhalte praktisch-anschaulich oder vornehmlich über den Dialog von Studierenden und Lehrenden vermitteln (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen), eine „aktive Teilnahme“ gefordert werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet. Aktive Teilnahme gemäß § 12 Abs. 5 ist die regelmäßige, arbeitswillige und dokumentierte und erfolgreich abgeschlossene Beteiligung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson (Studentisches Mitglieder der Studienkommission oder Studiendekanin/Studiendekan) einzubeziehen.

(3) Bei der Bewertung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können Bonusleistungen gemäß § 12 Abs. 5 angerechnet werden. Bonusleistungen werden veranstaltungsbegleitend entsprechend §12 Abs. 11 (Portfolio) erbracht. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistungen erreicht werden. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson (Studentisches Mitglieder der Studienkommission oder Studiendekanin/Studiendekan) einzubeziehen.

(4) Freiversuche gem. § 16 (5) sind nur möglich, wenn die Prüfungsleistung in Form einer Klausur erbracht wurde.

3. Elementarmathematik mit dem Berufsziel Lehramt Haupt- und Realschule

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ema013 Anwendungen in der Elementarmathematik	Pflicht	1 V und 1 Ü	6	Klausur (max. 120 Min.)
ema015 Anwendungsorientierung im Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I	Pflicht	1 S	3	Referat (ca. 40 Minuten)
Gesamt			9	

V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar

4. Masterarbeit im Fach Elementarmathematik

Die Masterarbeit bildet zusammen mit einer begleitenden Lehrveranstaltung das Masterarbeitsmodul. Für diese begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Masterarbeit selbst 18 Kreditpunkte vorgesehen.